

Freiheit. Auch das Emporkommen der Städte trug zur Verminderung der Leibeigenschaft viel bei, indem viele Leibeigene vom platten Lande ihren Herren entliefen, in den Städten Aufnahme und Schutz fanden und dort städtische Gewerbe trieben. Aber man ging noch weiter. Viele der Außenwohnenden suchten und erhielten das Bürgerrecht in den benachbarten Städten, und so entstand die Classe der Pfahlbürger, die als Schützlinge außerhalb der Mauern in ihren Wohnsitzen blieben. Doch muß man die Wirkungen der Kreuzzüge auf den Bauernstand nicht zu hoch anschlagen, denn die Lage der Landleute selbst wurde durch die Freilassungen wenig gebessert und die Bauern machten noch lange nach den Kreuzzügen gewaltsame Versuche, ihre Lage zu bessern; Beispiele sind in Frankreich der Bauernaufstand (die Jacquerie) unter Johann dem Guten 1357 und in Deutschland der Bauernkrieg 1525, wobei die Aufhebung der Leibeigenschaft eine ausdrückliche Forderung der Inurgenten war.

II. Folgen für Handel und Kunstleiß.

Wenn es zuerst die Kreuzzüge waren, welche im Mittelalter dem Abendlande das Morgenland eröffneten, so geschah dies weniger durch die Eroberungen und Besetzungen der Kreuzfahrer in Palästina, als durch die Eroberung Constantinopels auf dem sogenannten vierten Kreuzzuge und durch die Theilung des byzantinischen Reiches. Die Venetianer, welche schon früher, im Kampfe der Byzantiner mit den Normannen in Unteritalien und Sicilien, dem griechischen Kaiser die Seemacht gestellt und dafür die ausgedehntesten Privilegien in den Haupthäfen und den wichtigsten Binnenstädten des griechischen Reiches erlangt hatten, erhielten bei jener Theilung des Reiches, außer ihrem schon bisher besessenen Quartier in der Hauptstadt, alle Küstenländer vom Hellespont bis zum jonischen Meere, die Halbinsel Morea, alle wichtigen Inseln, Negroponte, Candia, Corfu und viele kleinere. Herren der Länder, waren sie durch ihre Flotten zugleich Herren der Meere, und daß dadurch für ihren Handel die wichtigsten Folgen sich ergeben mußten, bedarf nicht erst eines Beweises.

Die erste dieser Folgen war die Entstehung eines Colonialsystems. Der Theil von Constantinopel, der den Venetianern gehörte, war ganz eine Colonie nach dem Muster des Mutterstaates, mit einem Podestà (statt des Dogen), einem größern und kleinern Rath, worin jener den Vorsitz führte. Aehnliche Niederlassungen wurden auf den Hauptinseln Candia, Corfu und auf Morea gestiftet.

Der Wachsthum und die viel weitere Verbreitung des Handels war eine zweite Folge. Dieser äußerte sich vor allen dadurch, daß die Venetianer, im Besitze der Küsten des Hellesponts, den freien Eingang nach dem schwarzen Meere hatten. Der Handel auf diesem Meere war von hoher Wichtigkeit, theils weil die Nordländer, die es begrenzten, die Kornkammer für Constantinopel waren, theils weil ein Hauptarm